

Haushalt 2022**Änderungen seit HHPlan-Entwurf**

Seit der Entwurfsberatung des Haushaltsplanes 2022 am 02.12.2021 haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz (alt)	neuer Ansatz	Begründung
11.26.	Coronabedingte Aufwendungen	0 €	10.000 €	Anpassung Verwaltung
11.33	Grundstücksankäufe	180.000 €	210.000 €	Anpassung Verwaltung
21.10	Planungskosten Anbau Mensa	25.000 €	35.000 €	Anpassung Verwaltung
31.40	Fehlbelegerabgabe	20.000 €	0 €	Lt. LRA KN keine Abrechnung mehr in 2022
36.50	FAG-Zuweisung Kitas	552.700 €	601.500	Neue FAG-Zuweisung
52.20	Verlustausgleich EB Schloß	200.000 €	250.000 €	Anpassung Verwaltung
61.10	Gewerbesteuerumlage	100.000 €	130.000 €	Höhere Umlage aufgrund von Nachzahlungen
61.10	Schlüsselzuweisungen	2.358.600 €	2.539.000 €	Fortführung Orientierungs-daten aufgrund November-Steuerschätzung
	Investitionspauschale	509.600 €	569.000 €	
61.10	Kreisumlage;	1.998.000 €	1.966.700 €	Anpassung Verwaltung lt. Info Kreisverwaltung
	Hebesatz			
	bisher: 32,00 %			
	neu vors.: 31,50 %			

Diese Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet.

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.280.000 € (also die reinen Grundstückserlöse ohne Erschließungsbeiträge) setzen sich nun zusammen aus:

NB "Im Amtsgarten" Tengen, alle Bauplätze 760.000 €
 1 weiterer Grundstücksverkauf 520.000 €

Die Grundstückserlöse im NB „Im Amtsgarten“ haben sich aufgrund der Änderung des Bauplatzverkaufspreises und der Aufteilung des Kaufpreises bei den Erschließungsbeiträgen geändert (geringere Grundstückserlöse – höhere Erschließungsbeiträge).

Gegenüber dem bisherigen Planungsergebnis ergeben sich folgende Änderungen:

Gesamtergebnishaushalt

Das Ergebnis des Ergebnishaushalts ist ein Überschuss oder ein Fehlbetrag, der sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Bereich vorkommen kann. Entsprechend der gesetzlichen Mindestforderung soll das ordentliche Ergebnis dauerhaft mindestens null Euro betragen.

Stand 08.12.2021:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.842.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.112.700 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 270.000 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen. Für den Finanzhaushalt sieht das Haushaltsrecht keine formale Ausgleichspflicht vor. Dennoch beurteilt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune auch anhand der Liquidität, d.h. anhand des im Finanzhaushalt abgebildeten Zahlungsmittelüberschusses:

Zahlungsmittel**überschuss**/-bedarf des Ergebnishaushalts **+ 530.600 EUR**
(= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts ist in etwa vergleichbar mit der bisherigen Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.489.700 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>5.749.200 EUR</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.259.500 EUR
Zahlungsmittel überschuss Ergebnishaushalt	+ 530.600 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittel bedarf	- 728.900 EUR
<u>Tilgung Kredite</u>	<u>- 71.100 EUR</u>
= Änderung Finanzierungsmittelbestand:	- 800.000 EUR

Die liquiden Mittel der Stadt Tengen betragen zum 31.12.2021 vors. **2.300.000 €**

Die liquiden Mittel der Stadt Tengen zum 01.01.2022 reichen damit aus, um den Haushalt 2022 insgesamt zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Tengen, den 08.12.2021
Cristiani
Kämmerer